

Tempo-30-Zone in Stetten

Wo stehen wir im Projekt GVK Gesamtverkehrskonzept Stetten

Genau vor einem Jahr hat die Projektgruppe mit der Erstellung des GVK begonnen. Dies als Teilprojekt der laufenden Revision Nutzungsplanung (Siedlungsentwicklungsstrategie). Die Kernziele im GVK sind die Erhöhung der Schul- und Fusswegesicherheit sowie die qualitative Entwicklung der Wohnqualität in Bezug auf den Strassenraum. Aus den rund 15 ausgearbeiteten Lösungsmassnahmen ist das Kernstück sicher die Einführung einer beinahe flächendeckenden Tempo-30-Zone.

Damit das GVK breit abgestützt ist, haben wir nebst der intensiven Projektarbeit der Firma SNZ-Ingenieure von Anfang an Tiefbau Schaffhausen betreffend der Kantonsstrassen miteinbezogen. Genauso wie auch die Bevölkerung mit einer umfassenden, schriftlichen Umfrage im Dezember 2021 sowie einem öffentlichen Informationsabend mit anschliessendem Mitwirkungsverfahren im April 2022. Parallel dazu waren die entsprechenden Dokumente und das vom Gemeinderat am 17.05.2022 gutgeheissene Gesamtverkehrskonzept auf der Website Stetten transparent aufgeschaltet.

Im Anschluss wurde ein zwingend notwendiges Tempo-30-Gutachten erstellt. Im Gegensatz zum GVK muss das Gutachten auf einer vertieften Stufe die konkreten Massnahmen, aufgrund der Signalisationsverordnung, bestimmt werden. Darin eingeschlossen sind auch die Stellungnahmen der Verkehrsbetriebe Schaffhausen und der Schaffhauser Polizei. Erfreulich ist, dass auch Tiefbau Schaffhausen die Umsetzung auf den Kantonsstrassen positiv unterstützt. Weiter sind im Gutachten die geschätzten Kosten zur Umsetzung der Tempo-30-Zone enthalten. Glücklicherweise sind in Stetten die effektiv gefahrenen und gemessenen Geschwindigkeiten nicht extrem hoch, sodass es keine massiven baulichen Eingriffe im Strassenraum benötigt. Dies erlaubt es uns, mit verhältnismässig tiefen Kosten die Tempo-30-Zone umzusetzen.

Abstimmung Tempo-30-Zone an der Gemeindeversammlung vom 13.12.2022

An der kommenden Gemeindeversammlung wird als Teil des Budgets 2023 über einen Kredit für die

Umsetzung Tempo-30 abgestimmt. Im Budgetkredit über TCHF 107 sind alle Massnahmen zur Umsetzung enthalten. Auf www.stetten.ch sind diese Massnahmen im Tempo-30-Gutachten ab Seite 22 bis 30 aufgeführt und mit Beispielbildern dargestellt. Im Plan ist die ganze T-30-Zone ersichtlich.

Das Kostenbudget mit den wesentlichsten Positionen beträgt total: TCHF 100,000

- Signalisationstafeln, Signalisationselemente, Strassenmarkierungen TCHF 76,250
- Ausschreibung, Offertvergleich, Bauplanung und Begleitung TCHF 8,338
- Unvorhergesehenes und Mwst TCHF 15,412

Aufgrund zahlreicher Meldungen im Mitwirkungsverfahren wurde die ursprüngliche Idee «Fahrverbot auf der Brunnenhofstrasse (Siedlerstrasse)» wieder aufgegeben. Um trotzdem mehr Sicherheit auf dem Schulweg entlang der Brunnewis- und Hofwisstrasse zu erhalten, wurde eine Streckensignalisation mit Tempo 30 für diesen Strassenabschnitt definiert. Dies muss separat abgewickelt werden, weil diese Strasse nicht in die Tempo-30-Zone integriert werden kann. Kostenbudget TCHF 7.

Diese Zahlen basieren auf Erfahrungswerten der SNZ-Ingenieure sowie auf zwei Richtofferten von Klemmfix AG und Signal AG. Bei einer Annahme des Budgetkredits werden wir drei konkrete Offerten einholen und den Auftrag kostenbewusst vergeben.

Nach vielen Jahren mit Diskussion, Unterschriftensammlungen und Anträgen zu Tempo-30 liegt nun ein konzeptionell durchdachtes, gutes Projekt Tempo-30-Zone vor, welches nachhaltig einen Mehrwert für die Gemeinde Stetten bringen wird. Deshalb empfiehlt der Gemeinderat den Budgetkredit zu genehmigen.

Wie geht es nun weiter

Am 1. November 2022 fand ein öffentlicher Informationsabend zur Tempo-30-Zone in der MZH Rietwis statt, organisiert durch das Einwohnerforum Stetten und die SVP Stetten.

Am 13. Dezember 2022 findet die Gemeindeversammlung mit Budget 2023 statt.

Wie bereits mehrmals mitgeteilt, ist das GVK Gesamtverkehrskonzept für den Gemeinderat ein strategisches Planungsinstrument für die nächsten Jahre. Alles, was die Kantonsstrassen betrifft, entscheidet Tiefbau Schaffhausen, welche die Umsetzungsmassnahmen zum grossen Teil auch finanziert werden. Dies sind «Eingangsportale» auf der Lohnemerstrasse und Brämlenstrasse, die drei Bushaltestellen Lohnemer-, Dorf- und Brämlenstrasse, Aufwertung der Dorfstrasse sowie die Rad/Schulwegverbindung Schloßstrasse nach Herblingen.

Am 17. November findet diesbezüglich eine weitere Arbeitssitzung mit Tiefbau Schaffhausen statt.

Ein Zeitplan für die Umsetzung dieser weiteren Massnahmen kann zurzeit noch nicht angegeben werden. Sicher ist, dass wir nahe beim Kanton dranbleiben, sodass diese Massnahmen auch tatsächlich in den nächsten Jahren umgesetzt werden können.

Was in der Entscheidungskompetenz der Gemeinde Stetten liegt, wird in den kommenden Jahren jeweils zur Abstimmung gebracht. Dies sind: Trottoir Lohnemerstrasse und Braatistrasse, sowie die gesetzlich behindertengerechte Anpassung der Bushaltestellen auf der Braatistrasse. Wir werden Sie über die weitere Umsetzung des GVK stets auf dem Laufenden halten.

Philipp Pfister
Tiefbaureferent

